

99135001061002, 99135001061002

Bestellung einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters für die Praxis einer/eines verhinderten Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9992756/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99135001061002, 99135001061002
Leistungsbezeichnung I	Bestellung einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters für die Praxis einer/eines verhinderten Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Bestellung einer Vertreterin, Steuerberaterin,

Modul	Sachverhalt
	Steuerbevollmächtigter, Kammer, Bestellung eines Vertreters, Steuerberaterkammer, Steuerberater, StBK, Steuer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Steuerberatung (135)
Verrichtungskennung	Bestellung (061)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Weiterbildung (1040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	•§ 69 Steuerberatungsgesetz (StBerG)
Teaser	
Volltext	Ist ein/e Steuerberater/in oder Steuerbevollmächtigte/r länger als einen Monat daran gehindert, den Beruf auszuüben, muss sie/er einen allgemeinen Vertreter bestellen. Auf Antrag der/des Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten kann auch die zuständige Steuerberaterkammer eine/n Vertreter/in bestellen, wenn die/ der zu Vertretende keine/n Steuerberater/in oder Steuerbevollmächtigten findet, die/der zu einer Vertretung bereit ist. Hat die/der Steuerberater/in oder Steuerbevollmächtigte es unterlassen, eine/n allgemeine/n Vertreter/in zu bestellen oder die Bestellung einer/eines Vertreterin/Vertreters bei der Steuerberaterkammer zu beantragen, kann die Steuerberaterkammer von Amts wegen eine/n Vertreter/in bestellen, wenn die vorherige Aufforderung selbst eine/n Vertreter/in zu bestellen oder die Bestellung einer/eines Vertreterin/Vertreters zu beantragen erfolglos war. Die/der allgemeine Vertreter/in kann für einen Zeitraum von bis zu 2 Jahren bestellt werden. Ist die/der Steuerberater/in

Modul	Sachverhalt
	<p>oder Steuerbevollmächtigte ein öffentlich-rechtliches Dienst- oder Amtsverhältnis eingegangen, erfolgt die Bestellung der/des allgemeinen Vertreterin/ Vertreters für die Dauer des Dienst- oder Amtsverhältnisses. Das Amt der/des allgemeinen Vertreterin/Vertreters beginnt mit der Bestellung und endet mit dem Ablauf des Beststellungszeitraumes oder durch Widerruf der Bestellung.</p>
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<p>Die Bestellung erfolgt durch formlosen Antrag bzw. Anzeige. Bezüglich der erforderlichen Unterlagen empfiehlt sich eine Rücksprache mit der Steuerberaterkammer.</p>
<p>Voraussetzungen</p>	
<p>Kosten</p>	<p>Die Kosten für die Bestellung einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters durch die Steuerberaterkammer Hessen betragen gem. § 7 Abs. 1 Ziffer 9 der Gebührenordnung der Steuerberaterkammer Hessen 120,00 Euro . Die/der allgemeine Vertreter/in führt nach ihrer/seiner Bestellung sein Amt für Rechnung und auf Kosten der/des verhinderten Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten. Sie/er hat Anspruch auf eine angemessene Vergütung.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	
<p>Bearbeitungsdauer</p>	
<p>Frist</p>	
<p>weiterführende Informationen</p>	
<p>Hinweise</p>	<p>Weitere Informationen erhalten Sie bei der Steuerberaterkammer Hessen. https://www.stbk-hessen.de/ https://www.stbk-hessen.de/</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>Bestellt die/der Steuerberater/in oder Steuerbevollmächtigte selbst eine/n Vertreter/in, ist</p>

Modul

Sachverhalt

eine Anzeige bei der Steuerberaterkammer erforderlich, deren Mitglied die/der Steuerberater/in oder Steuerbevollmächtigte ist. In dem anderen oben genannten Fall ist ein Antrag bei der Kammer erforderlich.

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Appointment of a general representative for the practice of a tax advisor or tax representative who is unable to attend, Bestellung einer/eines allgemeinen Vertreterin/Vertreters für die Praxis einer/eines verhinderten Steuerberaterin/Steuerberaters oder Steuerbevollmächtigten